Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6287

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Oswald Metzger, Gerald Häfner, Antje Hermenau, Kristin Heyne und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6026, 13/6027 –

hier: Haushaltsgesetz 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Haushaltsgesetz werden geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

   „Die am 31. Dezember 1997 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen nach Satz 1 bleiben in Höhe von 2 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages für das Haushaltsjahr 1998 bestehen. Im übrigen verfallen sie mit dem 31. Dezember 1997 oder, wenn das Haushaltsgesetz 1998 nicht rechtzeitig verkündet wird, mit der Verkündigung des Haushaltsgesetzes 1998."

2. In § 2 wird folgender neuer Absatz 1 a eingefügt:

   „(§ 1 a) Die am 31. Dezember 1997 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen nach § 2 des Haushaltsgesetzes 1996 bleiben in Höhe von 2 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages für das Haushaltsgesetz 1997 bestehen. Im übrigen verfallen sie mit dem 31. Dezember 1996 oder, wenn das Haushaltsgesetz 1997 nicht rechtzeitig verkündet wird, mit der Verkündung des Haushaltsgesetzes 1997."

3. In § 2 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Kredite bis zur Höhe 6 vom Hundert" ersetzt durch die Wörter „Kredite bis zur Höhe 4 vom Hundert".

Bonn,s den 26. November 1996

Oswald Metzger
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

In der gegenwärtigen Handhabung der Kreditermächtigungen ist es möglich, die Kreditaufnahme laut Haushaltsplan unbegrenzt zu überschreiten, ohne das Parlament erneut mit der Genehmigung dieser Kredite zu befassen. Grund hierfür ist das von der Bundesregierung praktizierte Verfahren Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Anspruch zu nehmen. Dies läuft den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit, Klarheit und Jährlichkeit zuwider.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Kontrolle des Budgets durch das Parlament wieder herstellen.

Zu 1.

Die Regelung besagt, daß ein unbegrenzter Übertrag der Kreditermächtigungen des Jahres 1997 auf das Haushaltsjahr 1998 nicht mehr möglich ist. Um die notwendige Flexibilität der Kreditaufnahme nicht zu behindern, soll ein Übertrag in geringem Maße möglich sein.

Zu 2.

In diesem Abschnitt wird die oben genannte Regelung auch für das Haushaltsjahr 1997 gefordert.

Zu 3.

Der in der Vergangenheit immer bei 4 vom Hundert liegende Spielraum für die Möglichkeit der flexiblen Kreditaufnahme über den Jahreswechsel hinaus soll beibehalten werden. Es ist nicht erkennbar, warum der Spielraum auf 6 vom Hundert ausgeweitet werden sollte.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333